

|            |                |            |               |
|------------|----------------|------------|---------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |            |               |
| Hauptamt   | Herr Vogt      |            |               |
| Beratung   | Datum          | Behandlung | Zuständigkeit |
| Stadtrat   | 12.06.2018     | öffentlich | Entscheidung  |

## Betreff

**13. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach und Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf,, als Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Parallelverfahren;  
 Behandlung der Stellungnahmen zur 13. Änderung des FNP nach 3.1 und 4.1, sowie Billigungsbeschluss  
 Behandlung der Stellungnahmen BBP "Solarpark Heilgersdorf" nach 3.1 und 4.1, sowie Billigungsbeschluss**

## Anlagen:

- 13. Änderung FNP Stadt Seßlach Entwurf
- 13. Änderung FNP Solarpark Heilgersdorf Begründung Entwurf
- Heilgersdorf Grundlage B-Plan Entwurf
- Heilgersdorf Begründung B-Plan Entwurf
- Heilgersdorf textliche Festsetzungen B-Plan Entwurf
- 13. Änderung FNP Vorlage Ing.-Büro Koenig + Kühnel vom 12.06.2018

Der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach und die Begründung zum Entwurf des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 12.06.2018 sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“ mit Begründung und textlichen Festsetzungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

**Vorschlag zum Beschluss:****1. Beschluss**

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Heilgersdorf" sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 12.06.2018, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

**2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung Bebauungsplan „Solarpark Heilgersdorf“**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“ der Stadt Seßlach wird unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse mit den bereits eingetragenen Änderungen und der Begründung in der Fassung vom 12.06.2018 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“ mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“**

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach wird unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse mit den bereits eingetragenen Änderungen und der Begründung in der Fassung vom 12.06.2018 gebilligt.

Der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**4. Beschluss**

Die Verwaltung und das Ing.-Büro Koenig + Kühnel werden beauftragt, die Bauleitverfahren im Parallelverfahren fortzuführen.